



HVBG

HVBG-Info 08/1996 vom 23.02.1996, S. 0563 - 0568, DOK 431/017-BSG

**Auszahlung einer Krankengeldspitze nach einem Arbeitsunfall eines freiwillig unfallversicherten Unternehmers - BSG-Urteil vom 23.11.1995 - 1 RK 13/94**

Auszahlung einer Krankengeldspitze (Differenzbetrag zum niedrigen Verletzungsgeld) nach einem Arbeitsunfall eines freiwillig unfallversicherten Unternehmers (§ 11 Abs. 4 SGB V);  
hier: BSG-Urteil vom 23.11.1995 - 1 RK 13/94 - (Aufhebung des Urteils des Hessischen LSG vom 25.02.1994 - L-1/Kr - 1139/93 - vgl. HVBG-INFO 1994, S. 2844-2849)

Das BSG hat mit Urteil vom 23.11.1995 - 1 RK 13/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge eines Arbeitsunfalles schließt § 11 Abs. 4 SGB V den Anspruch auf den das Verletzungsgeld übersteigenden Krankengeldspitzbetrag nicht aus.